

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Stand: 01/2022

Mandatsverhältnis und Gebührenanspruch

Ein Anwaltsvertrag bzw. Mandatsverhältnis kommt zustande zwischen Ihnen als Auftraggeber und der Anwaltskanzlei Frank Röthemeyer als Auftragnehmer. Gebührenschnldner für die Beratungsleistung oder weitere Tätigkeit der Anwaltskanzlei ist der Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Gebührenrechnung auf den Namen des Auftraggebers auszustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Gebührenrechnung zu bezahlen. Es gelten die Mandatsvereinbarungen.

Mögliche Leistung durch die Rechtsschutzversicherung

Sofern Sie selbst eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben oder aus der Geltung eines anderweitig begründeten Rechtsschutzversicherungsvertrages (z.B. durch den Partner, Elternteil, Arbeitgeber, Unternehmen, usw.) Versicherungsschutz genießen, übernimmt die Rechtsschutzversicherung aufgrund des Versicherungsvertrages möglicherweise die Gebühren für die anwaltliche Tätigkeit und die gerichtliche Durchsetzung Ihrer Rechte. Die Tatsache, dass eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen wurde, bietet jedoch noch keine Garantie dafür, dass diese auch im konkreten Fall eintrittspflichtig ist und Deckungszusage erteilt. Idealerweise haben Sie bereits mit Ihrer Rechtsschutzversicherung abgeklärt, ob diese eine Deckungszusage für Ihr aktuelles Anliegen erteilt.

Sofern Sie in Ihrem Versicherungsvertrag eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, müssen Sie die Gebühren bis zum vereinbarten Betrag in der Regel selbst tragen. Genaueres ergibt sich aus dem Versicherungsvertrag.

Serviceleistung der Anwaltskanzlei Frank Röthemeyer

Liegt zum Zeitpunkt der Beauftragung noch keine Deckungszusage vor, kann für Sie kostenfrei eine Deckungsanfrage durch die Anwaltskanzlei gestellt werden. Es ist hierzu erforderlich, Ihre Rechtsschutzversicherung über den Grund der Auftragserteilung in Kenntnis zu setzen und ggf. Unterlagen zu übersenden. Sofern Sie dies wünschen, übermitteln wir, ebenfalls für Sie kostenfrei, zudem unsere Gebührenrechnungen und etwaige behördliche Kosten- und Gebührenanforderungen unmittelbar an Ihre Rechtsschutzversicherung mit der Aufforderung, diese direkt zu begleichen.

Es kommt jedoch immer wieder vor, dass Rechtsschutzversicherungen die Zahlung verweigern oder Kürzungen vornehmen. Bitte beachten Sie, dass bei Nichtzahlung oder nicht vollständiger Zahlung durch die Rechtsschutzversicherung Sie selbst die anfallenden Kosten und Gebühren bezahlen müssen. Von der kostenfreien Serviceleistung ist nicht umfasst eine etwaige streitige Auseinandersetzung mit Ihrer Rechtsschutzversicherung. Es ist kein Mandat gegen Ihre Rechtsschutzversicherung angenommen. Hierzu bedürfte es im Einzelfall einer gesonderten kostenpflichtigen Mandatierung.

Rechtsschutzversicherung

Versicherungsnehmer

Versicherungsnummer und/oder Schadennummer

Selbstbeteiligung

ja / nein

Betrag:

Die vorstehenden Hinweise und die Mandatsbedingungen der Anwaltskanzlei habe ich zur Kenntnis genommen.

- Ich wünsche auf dieser Grundlage durch die Anwaltskanzlei Frank Röthemeyer gegenüber meiner Rechtsschutzversicherung die Deckungsanfrage
- und die Gebührenabwicklung.
- Mit der Informations- und Datenübermittlung bin ich einverstanden. Ich befreie den Rechtsanwalt und seine Mitarbeiter gegenüber der Rechtsschutzversicherung ausdrücklich von der Verschwiegenheitspflicht.

Balingen, den _____

Unterschrift Auftraggeber